

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Stark trotz Corona

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10138
vom 18. November 2021
über Stark trotz Corona

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Mittel stehen den einzelnen Säulen „Lernrückstände aufholen“, „frühkindliche Bildung“, „Stärkung Jugendarbeit“ und „Sozialarbeit an Schulen“ zur Verfügung?

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zum 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gestartet (im Folgenden „Bundesprogramm“). Zur Umsetzung des Bundesprogramms hat das Land Berlin das Landesprogramm „Stark trotz Corona“ (im Folgenden „Landesprogramm“) mit den im Folgenden dargestellten vier Säulen aufgelegt.

In der Säule 1 des Landesprogramms „Lernrückstände aufholen“ sind sowohl Mittel für die Schulbudgets als auch für die zentralen Maßnahmen zusammengefasst. Folgende Mittel stehen in den einzelnen Säulen zur Verfügung:

Säulen				Gesamt
Lernrückstände aufholen	frühkindliche Bildung	Stärkung Jugendarbeit	Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen	
44.000.000 €	7.800.000 €	3.000.000 €	9.000.000 €	63.800.000 €

2. Über welchen Zeitraum stehen die Mittel zur Verfügung bzw. müssen abgeschöpft werden?

Zu 2.:

Die Mittel stehen für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung und müssen daher bis zum Ende der Programmlaufzeit (31.12.2022) verwendet werden.

3. Wie viele Mittel wurden bisher in den einzelnen Bereichen abgerufen?

Zu 3.:

Es wurden bisher folgende Mittel gebunden (Stand 9.12.2021):

Säulen				Gesamt
Lernrückstände aufholen	frühkindliche Bildung	Stärkung Jugendarbeit	Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen	
44.000.000 €	7.800.000 €	3.000.000 €	9.000.000 €	63.800.000 €
Davon gebundene Mittel:				
5.257.826 €	5.959.485*€	555.616 €	2.022.503 €	13.795.430* €

* Davon 769.313,85 Euro für frühe Hilfen; anteilige Berechnung, da originäre Mittel und Mittel aus dem Aktionsprogramm über eine Buchungsstelle abgebildet werden

4. Auf welchen Grundlagen und Überlegungen erfolgte die Auswahl des Dienstleisters Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)?

Zu 4.:

Zwischen der Europäischen Fördermanagement GmbH und dem Land Berlin, hier über die damalige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, bestand bereits ein Rahmenvertrag. Nach § 132 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist es zulässig, Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit vorzunehmen, so dass der bestehende Rahmenvertrag mit der Europäischen Fördermanagement GmbH um die Leistung der Administration der Schulbudgets ergänzt wurde.

5. Wie viele Freie Träger haben sich bisher in der Vergabeplattform für die einzelnen Bereiche eingetragen? (Bitte aufgelistet nach Säule/Bereich und Modul).

Zu 5.:

An der Ausschreibung auf der Vergabeplattform „Deutsche eVergabe“ konnten sich Träger und Einzelpersonen mit Maßnahmen bewerben, die den Programmschwerpunkten A und B der Säule 1 des Bundesprogramms (analog des Landesprogramms) entsprachen.

Programmschwerpunkt A beinhaltet das Aufholen von Lernrückständen in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fachbezogenen bzw. überfachlichen Kernkompetenzen wie Lernen lernen, Methodenkompetenzen, berufliche Kompetenzen, Schwimmen, Radfahren usw.

Programmschwerpunkt B beinhaltet das Aufholen von Lernrückständen in psychosozialen Kompetenzen und enthält Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt.

Auf der Eureka-Datenbank der Europäischen Fördermanagement GmbH sind insgesamt 253 Anbieter gelistet, davon 120 Träger und 133 Einzelkräfte (Stand 09.12.2021).

6. Wie viele Schulen haben bisher Angebote aus den einzelnen Bereichen gebucht? (Bitte aufgelistet nach Bezirken und Säule/Bereich und Modul).

Zu 6.:

Die Eureka-Datenbank wurde am 25.10.2021 für die Schulleitungen geöffnet. Bis zum 09.12.2021 konnten insgesamt 176 Schulen Verträge mit Anbietern auf der Eureka-Datenbank abschließen. Derzeit sind die am Programm teilnehmenden Schulen neben den Vertragsabschlüssen vor allem mit der intensiven Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt.

Die Auflistung der Vertragsabschlüsse aus den Programmschwerpunkten A und B der Säule 1 des Bundesprogramms nach den Bezirken setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl der Schulen mit Verträgen / Abrechnungen		
Bezirk	Name des Bezirks	Anzahl
1	Mitte	14
2	Friedrichshain-Kreuzberg	14
3	Pankow	13
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	17
5	Spandau	10
6	Steglitz-Zehlendorf	26
7	Tempelhof-Schöneberg	16
8	Neukölln	15
9	Treptow-Köpenick	10
10	Marzahn-Hellersdorf	7
11	Lichtenberg	12
12	Reinickendorf	22
Summe		176

7. Für wie viele Schüler stehen aktuell Angebote auf der Vergabeplattform in den einzelnen Säulen zur Verfügung? (Bitte aufgelistet nach Säule, Modul und Schulform).

Zu 7.:

Alle Schulen haben Mittel aus der Säule 1 des Landesprogramms als „Schulbudget“ erhalten. Es ist Aufgabe der Schulen, anhand der zur Verfügung stehenden

Lernstandserhebungen diejenigen Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, die neben einer gezielten individuellen Förderung im Unterricht zusätzliche außerunterrichtliche Förderung aus dem Förderprogramm erhalten sollen. Im Mai 2021, als das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegt wurde, ist man davon ausgegangen, dass ca. 20 bis 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland pandemiebedingte Lernrückstände aufweisen.

8. Ist es den Schulen möglich ihre Mittel direkt zu verausgaben ohne EFG? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Verwendungszweck? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Eine direkte Verausgabung der Mittel, hier bezogen auf die Schulbudgets, ist nur über die Eureka-Datenbank möglich. Eine Ausnahme stellen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft dar (vgl. 11). Durch den Einsatz des Dienstleisters für die Administrierung der Schulbudgets sind die am Programm teilnehmenden Schulen u.a. von einem aufwändigen Ausschreibungsverfahren entlastet worden. Dadurch können die Schulen sich auf die Durchführung der Lernstandserhebungen, die lernprozessbegleitenden Feedbackgespräche und die Nutzung der Eureka-Datenbank fokussieren. Auch die Abrechnung der Mittel durch Zwischen- und Schlussbericht gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung kann voraussichtlich ohne weitere Belastung der Schulen mit den Daten aus der Eureka-Datenbank erfolgen.

9. Haben freie Träger die Möglichkeit von gebuchten Verträgen zurückzutreten? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Zu 9.:

Sowohl die Träger als auch die Einzelpersonen haben mit Abschluss eines Projekt- bzw. Honorarvertrags die Möglichkeit nach § 8 (hier: Kündigung) des Projekt- bzw. Honorarvertrags diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Können freie Träger auch aktuell noch Konzepte für das Programm „Stark trotz Corona“ einreichen?

Zu 10.:

Das erste Ausschreibungsverfahren für die Säule „Abbau von Lernrückständen“ des Landesprogramms auf der Plattform „Deutsche eVergabe“ endete am 06.10.2021. Ein zweites Ausschreibungsverfahren wird derzeit vorbereitet.

11. Können freie Träger direkt Verträge mit Schulen abschließen und über die „Corona-Mittel“ der Schule finanziert werden?

Zu 11.:

Der Vertragsabschluss und die damit verbundene Finanzierung über die „Corona-Mittel“ (hier: Schulbudgets) kann nur über die Eureka-Datenbank erfolgen. Eine Ausnahme stellen allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft dar.

Aufgrund der veröffentlichten Fördergrundsätze können Anträge auf Zuwendungen gestellt werden.

Berlin, den 9. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie